

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/179

19. September 1975

Bremens CDU gerät in Panik

---

Streuß-Jungvolk an der Weser schlägt blindwütig um sich

Von Egon Köhler  
Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Bremischen Bürger-  
schaft

Seite 1 und 2 / 76 Zeilen

Ein wichtiger Impuls für die Abrüstung

---

Die NATO bietet die Verringerung der Atomwaffen an

Von Werner Buchstaller MdB  
Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Bundes-  
tages

Seite 3 und 4 / 53 Zeilen

Mehr Schutz für Lohn- und Gehaltskonten

---

Anmerkungen zur Änderung zwangsvollstreckungsrecht-  
licher Vorschriften

Von Hermann Dürr MdB.  
Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-  
Bundestagsfraktion

Seite 5 / 38 Zeilen

Korrektur eines irreführenden Milliardenspiels

---

Versorgungsausgleich in der Ehe- und Familienrechts-  
reform ist kostenneutral

Von Dr. Renate Lepsius MdB  
Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und  
Sozialordnung

Seite 6 und 7 / 77 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 66 37 - 38  
Telex: 66 66 648 - 48 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376811

## Bremens CDU gerät in Panik

---

**Strauß-Jungvolk an der Weser schlägt blindwütig um sich**

**Von Egon Kähler**

**Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Bremischen Bürgererschaft**

Seitdem die Junge Union in Bremens CDU in einem Handstreich die Macht an sich gerissen hat, werden die Christdemokraten von schweren inneren Auseinandersetzungen geschüttelt. Zuerst spalteten sich die Mittlere Ändler ab und gründeten eine eigene Partei, dann distanzieren sich die konservativen CDU-Gründer von ihrem hemdsärmeligen Nachwuchs, und schließlich sagte sich der langjährige Bürgerchaftsabgeordnete Emil Koschek los von seiner Partei. Anständige Menschen müsse das, was sich in der CDU jetzt abspiele, einfach erwidern, sagte Koschek in aller Öffentlichkeit.

Tatsächlich: Was sich in Bremens CDU jetzt unter der Regie von Strauß-Jungvolk abspielt, das stellt sich als der ohnmächtige Versuch dar, Sont-hofen an die Weser zu verlegen. Getreu nach Strauß-Rezept sucht die CDU seit Monaten die totale Konfrontation. Jede Bürgerchaftsitzung geriet ihr unter dem neuen, auf Profilierung bedachten Fraktionsvorsitzenden zu einem Wahlkampfpektakel. Holzhammer und Brechstange mußten den Christdemokraten häufig die fehlenden Argumente ersetzen. Die CDU-Zeitung "Weser-Report", bis dahin eher betulich, wurde auf Krawall gebürstet: Balkenüberschriften und rote Druckfarbe sollten Dorfklatsch zu Sensationen aufpusten.

Die Krönung dieses, von der Bevölkerung im Zwei-Städte-Staat Bremen-Bremerhaven mit Gelassenheit und Staunen verfolgten krampfhaften Bemühens um Aufmerksamkeit sollte nach dem Willen einer kleinen Aktivistengruppe in der CDU-Spitze eine "Telefonaffäre" werden. Der Ausgang dieser dilettantischen Konspiration ist bekannt: Der Fraktionsvorsitzende Bernd Neumann blamierte sich vor aller Öffentlichkeit, weil er nicht einen einzigen seiner Vorwürfe belegen konnte; im Gegenteil, er handelte sich Strafanzeigen ein, die demnächst die Gerichte beschäftigen werden. Sein Informant Siegerist, eine mehr als problematische Figur auf der journalistischen Bühne, immer auf der Jagd nach roten Gespenstern, hatte erneut eine Sache in den Sand gesetzt, die ihn zu einem Fall für die Strafjustiz machen wird. Viele anständig und rechtlich denkende, im Prinzip konservative Bürger in Bremen distanzieren sich nun von dieser CDU. Das Wort vom "Neumann-Skandal" macht die Runde. Meinungsumfragen zeigen, daß der CDU ihre Stammwähler in Scharen davonlaufen.

Seitdem ist bei der CDU die totale Panik ausgebrochen. Mit einer letzten, wilden Anstrengung möchte sie jetzt noch das Steuer herumreißen und die schwere politische und moralische Schlappe der "Neumann-Siegerist-

"Telefonaffäre" wieder wettmachen. In einem Wahlkampfstil, den man nur noch als blindwütig bezeichnen kann, werden von der CDU Rundschläge ausgeteilt. Heute trifft der christdemokratische Bannstahl Radio Bremen - einen Sender, den sie vernichten möchten -, morgen alle Journalisten im Zweistädte-Staat, überzogen werden der Polizei mangelnde Qualitäten vorgeworfen, und auch die Hafensplitzgeber sind in die CDU-Schußlinie geraten. Argumente sind von der CDU nicht mehr zu hören. Ihr Wahlkampf beschränkt sich inzwischen auf eine einzige Schiapfkanonade gegen alle Anderedenkenden.

Nun, das würde in Bremen niemanden sonderlich aufregen. Es hat sich inzwischen herumgesprochen, daß die Schonfrist für Neumann nach dem Wahltag in Bremen am 28. September abläuft. Innerhalb der CDU werden schon die Messer gewetzt. Wer keinen sichtbaren Erfolg hat, wird von der Bremer CDU schnell abserviert werden; so wird es auch Herrn Neumann gehen.

Was aber diesem Wahlkampfstil einen wirklich bedenklichen Aspekt gibt, das ist die Tatsache, daß sich damit eine gezielte Anti-Bremen-Kampagne in anderen Bundesländern und bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verbindet. Das fing an mit der Bremer Universität, bei der sich die Bremer CDU den zweifelhaften Ruhm erwarb, ein unter den Ministerpräsidenten aller Länder fest vereinbartes Finanzierungsabkommen teilweise verhindert zu haben; das setzte sich fort mit der Verbreitung nachweislich falscher Angaben über den öffentlichen Dienst in Bremen bei einer Tagung der CDU-Fraktionsvorsitzenden; das führte zu der vom Haß diktierten Aufforderung, Radio Bremen die Zuschüsse zu streichen; und das mündete in diesen Tagen ein in diskriminierende Äußerungen über Bremens Häfen.

Zusammengenommen kann dies nur bedeuten: Aus Verzweiflung darüber, daß sie in Bremen keine Chance hat, jemals die Mehrheit zu erringen, ist Bremens CDU-Führung bereit, die Selbständigkeit des Bundeslandes Bremen in Frage zu stellen. Nur dies kann der tiefere Sinn ihrer Anti-Bremen-Kampagne sein. Selbstverständlich wird die CDU das zu leugnen versuchen, aber die Bürger dieses Landes werden die Wahrheit aufdecken und sie werden die CDU zwingen, sich zu diesem Anschlag auf das Bundesland Bremen zu bekennen.

Der CDU-Spitzenkandidat Neumann spielt dabei weder ein redliches noch ein rühmliches Spiel. Weil sein persönlicher Ehrgeiz, einmal im Bremer Rathaus zu residieren, sich nicht erfüllt, und er seine Verschußlorbeeren auf Bundesebene verspielt, ist er bereit, an den demokratischen, ökonomischen und verfassungsmäßigen Fundamenten unseres Gemeinwesens zu rütteln. Ich habe ihn und seine Freunde in der Bremischen Bürgerschaft so charakterisiert: "Die Neumanns sind es, die in vielen Menschen das alte Vorurteil bestärken, daß Politik ein schmutziges Geschäft ist." Dabei bleibe ich.

Was Bremens Wähler von den Neumanns und ihren skandalträchtigen Freunden und Ohrenbläsern in der CDU halten, das wird am Abend des 28. September von den Stimmzetteln abzulesen sein. (-/19.9.1975/ks/es/pr)

+ + +

### Ein wichtiger Impuls für die Abrüstung

Die NATO bietet die Verringerung der Atomwaffen an

Von Werner Buchateller MdB

Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seit zwei Jahren verhandeln in Wien Staaten der NATO und des Warschauer Paktes über die Maßnahmen der Truppenreduzierung in Mitteleuropa. Nachdem die sozial-liberale Bundesregierung durch ihre Ostpolitik die Grundlagen für die KSZE sowie für eine beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderung geschaffen hat, ergibt sich nun für West und Ost die historische Chance, in Europa bei mehr Verträgen und weniger Waffen Sicherheit zu schaffen. Unbezweifelbar sind die Verhandlungen über Truppen- und Rüstungsverringerung die schwierigsten, denn ein Erfolg kann nicht in kurzer Zeit erreicht werden, weil zu viele Faktoren den Verhandlungsablauf beeinflussen.

Da ist zunächst das allgemeine weltpolitische Entspannungsklima maßgebend, die Verhandlungen über die Eingrenzung strategischer Waffen der Supermächte (SALT) und letztlich ein wirklicher Erfolg der KSZE. Seit einhalb Monaten liegt nun die Schlußakte der KSZE vor, unterschrieben von 35 Staatsmännern Europas und Nordamerikas. Schon in relativ kurzer Zeit wird gerade in Wien sichtbar werden, ob sich die Staaten des Warschauer Paktes an die Vereinbarungen von Helsinki erinnern.

Bisher ist gerade in bezug auf militärische Fragen leider manch falscher Ton aus östlichen Massenmedien zu vernehmen gewesen. Das wird uns jedoch nicht hindern, besonders die Sowjetunion bei den Verhandlungen in Wien auf ihre Entspannungsbereitschaft in konkreten militärischen Fragen zu prüfen. Mit dem Angebot, taktische Atomwaffen zu verringern, die die USA in Mitteleuropa lagern, ist endlich die Schwelle erreicht, bei der die Staaten des Warschauer Paktes Farbe bekennen müssen, welchen Weg sie gehen wollen.

Der von beiden Seiten anerkannte oberste Grundsatz der "unverminder-

ten Sicherheit der Beteiligten" kann erreicht werden, wenn die USA ihr Übergewicht an taktischen Atomwaffen dem Stand der Sowjetunion annähern, und der Warschauer Pakt seine konventionelle Übermacht auf das Maß der NATO reduziert. Natürlich sind auch relative Abstufungen dieser Idealformel denkbar und realistisch. Ein wesentlicher Fortschritt wäre es, wenn die Sowjetunion endlich einsehen würde, daß ihre übermäßig starken konventionellen Kräfte in Mitteleuropa als bedrohlich empfunden werden müssen. Die ihrerseits in Medien beklagte Diskussion über den "ersten nuklearen Schlag" des Westens bei einem übermächtigen konventionellen Angriff des Warschauer Paktes hat ja nicht die "Kriegelüsterheit" der NATO als Ursache, sondern eher diese konventionelle Überstärke des Warschauer Paktes.

Bei anderen Gelegenheiten stellen schließlich hochgestellte Persönlichkeiten des Ostblocks fest, daß die militärische Überlegenheit des Sozialismus bereits gegeben ist und sogar wächst und dies außerdem anzusehen eine der Gesetzmäßigkeiten des Sozialismus sei. Von solchen Vorstellungen sollte man Abstand nehmen, wenn man es ernst meint mit MBFR und Entspannung. Mit dem beabsichtigten westlichen Verhandlungsvorschlag wird die Tür geöffnet für eine umfassende Diskussion der gegenseitigen Bedrohungslage, denn der Westen bringt damit seine Vorteilsposition in die Verhandlung ein. Der Warschauer Pakt sollte sich nun nicht scheuen, seinen Vorteil, die konventionelle Übermacht, als Verhandlungsgegenstand anzubieten.

Eine gern benutzte baltische Formel - "den Entspannungsprozeß unumkehrbar machen" - würde ihren materiellen Niederschlag auf einem Gebiet finden, das als eines der problematischsten angesehen werden muß. Sie müßte dem Prüfstein der Militärpolitik standhalten. (-/19.9.1975/sch/e/pr)

+ + +

Mehr Schutz für Lohn- und Gehaltskonten

Anmerkungen zur Änderung zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Für Lohn- und Gehaltskonten wird ein besonderer Pfändungsschutz eingeführt. Hier liegt das Schwergewicht einer Novelle der Bundesregierung zum Zwangsvollstreckungsrecht, deren erste Beratung in diesen Tagen im Bundestag erfolgte.

Ein derartiger, ausdrücklicher Schutz besteht gegenwärtig nur für die Lohn- und Gehaltsforderungen gegen den Arbeitgeber. Da der Arbeitnehmer angemessene Teile seines Arbeitseinkommens für seinen und seiner Familienangehörigen Lebensunterhalt benötigt, wird er vor dem vollen Zugriff der Gläubiger geschützt. Jedoch erlischt die unpfändbare Forderung des Arbeitnehmers mit der baren Auszahlung durch den Arbeitgeber sowie mit der Gutschrift der Überweisung auf dem Lohn- oder Gehaltskonto. Was geschieht dann mit dem Pfändungsschutz? Der Gesetzgeber konnte die heutige, zunehmende Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nicht voraussehen und ordnete allein einen besonderen Pfändungsschutz für Bargeld an: Dem Schuldner ist genauso viel Bargeld zu belassen, als wäre seine Lohn- oder Gehaltsforderung gepfändet gewesen.

Die für den bargeldlosen Zahlungsverkehr bestehende Lücke wird nunmehr geschlossen. Dabei ist zur Ehre der Juristen zu erwähnen, daß sie schon jetzt zum Überwiegenden Teil mit Auslegungskniffen die nicht zu rechtferdigende Unterscheidung zwischenbarer und bargeldloser Zahlung beim Pfändungsschutz vermieden haben. Die vorgesehene Regelung berücksichtigt einerseits den Schutz der Arbeitnehmer, indem sie wie bei barer Auszahlung des Arbeitseinkommens behandelt werden; andererseits kommen auch die Belange der Geldinstitute nicht zu kurz, denen an einer klaren Feststellung der Höhe des unpfändbaren Betrages gelegen ist. Damit wird zugleich die Ungereimtheit beseitigt, daß für eine Reihe sozialrechtlicher Ansprüche schon jetzt ein besonderer Schutz der überwiesenen Geldbeträge nach dem Gesetz besteht und dieser Schutz beim Arbeitseinkommen bisher fehlt.

Außer der Einführung des besonderen Pfändungsschutzes für Lohn- und Gehaltskonten, die den Interessen der Arbeitnehmer und des Rechtsverkehrs dient, enthält der Entwurf eine Reihe weiterer, praktisch gebotener Verbesserungen des Vollstreckungsrechts. Von ihnen sei ausschließlich das Verbot erwähnt, Grundstücke in der Zwangsversteigerung unter der Hälfte ihres Wertes dem Meistbietenden zuzuschlagen. Damit wird der Verschleuderung von Grundstücken entgegengewirkt.

Insgesamt gesehen, bringt die Novelle also mehr Schutz für Arbeitnehmer, weniger Chancen für Profitjäger in der Zwangsversteigerung und eine Modernisierung des Zwangsvollstreckungsrechts in einigen dringlichen Fragen.

(-/19.9.1975/ks/pr/ee)

+ + +

Korrektur eines irreführenden Milliardenspiels  
-----

Versorgungsausgleich in der Ehe- und Familienrechts-Reform ist kostenneutral

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Direktor Kaltenbach von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, als Privatperson kein Freund des Rentensplittings, hat seinen zweiten Angriff gegen den Versorgungsausgleich im 1. Eheerrechtsreformgesetz geführt. "Schützt Deutschlands Ehen (Männer) vor dem Rentensplitting", so lautete seine erste Devise. Rettet uns vor einem Chaos bei den Versicherungsträgern, die "Teilung" der Rente kostet Milliarden und noch 1.000 Verwaltungsangestellte dazu, heißen jetzt seine neuen Parolen, die Schlagzeilen machen sollen.

Politik im Namen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte zu machen, steht einem Direktor dieses Organs gewiß nicht zu. Aber man probiert es. Und deshalb werden die Äußerungen des Direktors Kaltenbach sich auch daran messen lassen müssen, was er - freilich nicht so öffentlich - in internen Anhörungen des Deutschen Bundestages gegenüber den Parlamentariern zur Sache geäußert hat.

Erinnern wir uns an seine Worte in der 67. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung am 26. Februar 1975: "Wenn ich die Programmierzeit mit einkalkuliere, dann könnte ich mir vorstellen, daß unter den von mir genannten Voraussetzungen es für die Verwaltung machbar wäre, ab 1. Januar 1977 dieses Gesetz bewältigen zu können. Es sind dann immer noch drei Jahre früher als das Splitting ursprünglich konzipiert war, nämlich ab 1. Januar 1980."

Zu den von ihm gewünschten Voraussetzungen gehörten: 1/ eine einjährige Vorlaufzeit für die Problemanalyse und die Programmierung, und 2/ entsprechend dem Wunsch der Rentenversicherungsträger eine zeitliche Verschiebung der nach § 1325,3 RVO festgelegten Termine für die Übersendung von Kontenauszügen.

Beides wurde von der Bundesregierung konzediert. Noch erstaunlicher wird der gesamte Vorgang, wenn man weiß, daß der Bundesarbeitsminister Walter Arendt in der vergangenen Woche selbst ein Gespräch mit den Spitzen der Rentenversicherungsträger geführt hat. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte war durch ihren Präsidenten Hoffmann vertreten. Hier ging es natürlich auch um jene, die Versicherungsträger unmittelbar berührenden Fragen des 1. Eheerrechtsreformgesetzes. Gerade im Hinblick auf die künftigen Aufgaben beim Versorgungsausgleich sind im EDV-Bereich und bei der Versendung von Kontenauszügen Arbeitserleichterungen zugesagt. Danach können die bisher für diese Arbeiten vorgesehenen Mitarbeiter ohne zeitliche Verzögerung für das Rentensplitting eingesetzt werden. Weder gegenüber dem Minister noch bei der Anhörung von Sachverständigen im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages ist registriert worden, daß etwa

die Verwaltung der BfA nicht in der Lage sei, die mit dem Rentensplitting verbundenen Arbeiten zu erledigen.

Jetzt also verachanzt man sich hinter der Forderung nach weiteren Hilfetruppen, weil einem die ganze Richtung nicht paßt. Natürlich "gehört Klappern zum Handwerk". Eine sozialpolitische Reform, bei der die Bewältigung neuer Aufgaben nicht mit handfesten personellen Forderungen gepolstert wurde, ist mit jedenfalls nicht bekannt. Interessant jedoch ist in diesem Zusammenhang, daß die BfA für den vorliegenden Haushalt 1976 keine Personalmehrkosten für die Vorbereitung oder Durchführung des Rentensplittings veranschlagt hat.

Wichtig ist auch, daß durch die Einführung des einstufigen öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleichs, d. h. also die Streichung der Übergangsbestimmungen, die ursprünglich bis 1980 vorgesehen waren, eine ganz wesentliche technische Vereinfachung der gesamten Arbeiten bei den Versicherungsträgern gewährleistet wurde. Daß die Reform im Übrigen - nicht wie Direktor Kaltenbach behauptet, 1976, sondern - erst 1977 in Kraft treten kann, dies hat der Bundesjustizminister seit langem deutlich gemacht.

Also: Es bleiben die Milliarden von Direktor Kaltenbach, die nach Presseverlautbarungen mit der Einführung des Rentensplittings ins Rollen kommen sollen. Hier möchte ich den Direktor in Schutz nehmen. Ich vermute, er meinte die finanziellen Aufwendungen, die bei einer Einführung des Rentensplittings in Form der "Partnerrente" der CDU entstehen würden. Dies jedenfalls wäre sogar richtig, und da hätte er Recht. Hier und heute geht es aber nicht um die Partnerrente der CDU. Hier geht es um den ersten Schritt auf dem Wege zu einer sozialen Sicherung der Frau im Falle der Ehescheidung, um durch das Rentensplitting im Versorgungsausgleich hanebüchene Lücken im geltenden Sozialrecht durch gerechte Regelungen zu ersetzen.

Darum nochmals:

- Der Versorgungsausgleich ist ohne Alternative.
- Der Versorgungsausgleich ist kostenneutral.
- Der Versorgungsausgleich ist mit den Grundrechtsnormen vereinbar.
- Der Versorgungsausgleich führt weder zu Minirenten noch zu einer "Halbierung von Renten".
- Der Versorgungsausgleich leistet damit einen gerechten Beitrag für die eigenständige soziale Sicherung der Frau. (-/19.9.1975/ach/e/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller